KARATE 空手 WIEN

Jundokan Karate Wien
ZVR: 554 200 540
1030 Wien, Apostelgasse 18

Deutsch Wagram Aktiv
ZVR: 662 505 681
2232 Deutsch-Wagram, Sebastian-Kneippg. 27/5

E-Mail: office@karatewien.at
web: www.karatewien.at

MITGLIEDSCHAFT *Deutsch Wagram Aktiv* und *Jundokan Karate Wien*

Vereinbarung betreffend der außerordentlichen Mitgliedschaft bei den Vereinen „Deutsch Wagram Aktiv“ und „Jundokan Karate Wien“ abgeschlossen zwischen dem Verein „Deutsch Wagram Aktiv“ und „Jundokan Karate Wien“ (in der Folge „Verein“ genannt) und

Herrn / Frau

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum:		Staatsbürgerschaft:	
Straße:			
Ort:		PLZ:	
Telefon:		Beruf:	
E-Mail:		Mobil:	

(in der Folge „Mitglied“ genannt).

AUFNAHMEGEBÜHR & MITGLIEDSBEITRAG
Die Aufnahmegebühr sowie der Mitgliedsbeitrag sind zu Beginn der Mitgliedschaft fällig. Der Mitgliedsbeitrag kann als Jahres-, Halbjahres-, Dreimonatsbeitrag oder Monatsbeitrag bezahlt werden. Zahlungen gelten als rechtzeitig, wenn sie bis zum jeweils 3. des Monats beim Verein eingelangt sind. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Informationsblatt über die aktuellen Trainingszeiten und die Preisstaffelung des Vereins erhalten habe und mich mit deren Inhalt einverstanden erkläre.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN
Änderungen der Bankverbindung oder der gewählten Zahlungsweise sind dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für Geschwisterkinder besteht bei Wahl der halbjährlichen oder jährlichen Zahlungsweise die Möglichkeit, den Gesamtbeitrag in zwei aufeinanderfolgenden Monatsraten zu entrichten. Bereits bezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht rückerstattet, auch nicht anteilig, unabhängig von der Zahlungsweise oder dem Zeitpunkt der Kündigung.

VERTRAGSDAUER & KÜNDIGUNG
Die Mitgliedschaft hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten ab Eintrittsdatum. Innerhalb dieser Mindestlaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch auf unbestimmte Zeit, sofern sie nicht von einer Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats schriftlich (per Brief oder E-Mail) gekündigt wird. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist das Datum des Einlangens der Kündigung beim Verein. Die Beitragspflicht endet mit Ablauf jenes Kalendermonats, zu dem die Kündigung wirksam wird. Mitgliedsbeiträge sind daher bis einschließlich dieses Kalendermonats in voller Höhe zu entrichten. Eine aliquote Berechnung oder Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen für angebrochene Monate erfolgt nicht.
Die gewählte Zahlungsweise (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) hat keinen Einfluss auf die Mindestvertragslaufzeit oder die Kündigungsfrist. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht rückerstattet.Die Einschreibegebühr ist eine einmalige, nicht rückerstattungsfähige Gebühr und verfällt bei Austritt aus dem Verein. Ein Wiedereintritt gilt als Neueintritt und löst die erneute Zahlung der Einschreibegebühr aus, unabhängig von der Dauer der Unterbrechung.

NUTZUNG DER TRAININGSRÄUMLICHKEITEN
Nach Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ist das Mitglied berechtigt, am Karateunterricht während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten teilzunehmen. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Änderungen der Öffnungszeiten sind nur im zumutbaren Rahmen und aus sachlich gerechtfertigten Gründen zulässig (z. B. Wartungsarbeiten, behördliche Anordnungen, höhere Gewalt). Versäumt das Mitglied Trainingseinheiten oder verzichtet auf die Nutzung der Einrichtungen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatzleistungen.

SICHERHEIT & HAFTUNG
Die Teilnahme am Training setzt eine gute körperliche und geistige Verfassung voraus. Es wird empfohlen, vor Trainingsbeginn eine ärztliche Untersuchung durchführen zu lassen. Der Verein haftet nicht für Personenschäden, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Für andere Schäden haftet der Verein nur bei leichter Fahrlässigkeit, soweit keine wesentlichen Pflichten verletzt wurden.
Die Aufsichtspflicht der Kinder in Garderoben obliegt den Erziehungsberechtigten. Die Einrichtung des Vereins ist schonend zu behandeln. Für Wertgegenstände sowie persönlichen Gegenstände inklusive Kleidungsstücke übernimmt der Verein keine Haftung.

DATENSCHUTZ (DSGVO)
Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) zum Zweck der Verwaltung der Mitgliedschaft, der Kommunikation und der Information über Trainingseinheiten und Veranstaltungen vom Verein verarbeitet werden dürfen. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gelöscht oder anonymisiert, sobald keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mehr bestehen.

☐ * Pflichtfeld (bitte ankreuzen)*

Ich erkläre mich einverstanden, dass Foto- und Filmaufnahmen, die während des Trainings oder bei Veranstaltungen entstehen, auf der Vereinswebsite und den offiziellen Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden dürfen. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Wien, am _____ Unterschrift: _____

Zustimmung durch den Erziehungsberechtigten

Sollte das Mitglied nicht voll geschäftsfähig sein, wird dieser Vereinbarung ausdrücklich durch den Erziehungsberechtigten zugestimmt. Der Erziehungsberechtigte tritt dem Vertrag als Solidarschuldner bei und bestätigt, dass außerhalb der Trainingszeiten keine Beaufsichtigung erfolgt. Die Benützung der Fitnessgeräte ist Jugendlichen erst ab dem 16. Lebensjahr gestattet.

Erziehungsberechtigter:

Herrn / Frau

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum:___ - ___ - _____		Staatsbürgerschaft: _____	
Straße:			
Ort:		PLZ:	
Telefon:		Beruf:	
E-Mail:		Mobil:	
Notfallnummer:		Person:	
(Bitte neben der Notfallnummer die Beziehung der Person angeben! z.B. Vater, Mutter, Großvater, ….)			

Deutsch Wagram, am _____ Unterschrift: _____